



Beschlussantrag Nr. : 032-2010

08.02.2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Wirtschaft/Beteiligungen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	09.03.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2010			
Stadtrat	17.03.2010			

Beschlussgegenstand:

Widerruf der Bestellung und Neubestellung eines Stadtratsmitgliedes in den Aufsichtsrat der IPG - Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Antragsinhalt:

Die Bestellung des Herrn Klaus Hamerla als Mitglied im Aufsichtsrat der IPG - Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestellt auf Grundlage der ihm im Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte folgendes Mitglied anstelle des ehemaligen Stadtrates Herrn Klaus Hamerla in den Aufsichtsrat der IPG – Stadtentwicklungsgesellschaft mbH:

Herrn Lars-Jörn Zimmer

Die Oberbürgermeisterin, in ihrer Funktion als gesetzliche Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der IPG – Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wird beauftragt, die Abberufung des bisherigen Mitgliedes des Aufsichtsrates Herrn Klaus Hamerla und die Bestellung des neu benannten Mitgliedes des Aufsichtsrates zu bewirken.

Begründung:

Herr Klaus Hamerla wurde zum neuen hauptamtlichen Geschäftsführer des Kommunalen Zweckverbandes "Bergbaufolgelandschaft Goitzsche" gewählt. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist Mitglied im Zweckverband "Bergbaufolgelandschaft Goitzsche". Gemäß § 40 Abs. 1 Ziffer 1d GO LSA können Stadtratsmitglieder nicht gleichzeitig leitende Beamte/Angestellte eines Zweckverbandes, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sein. Aus diesem Grund kann Herr Hamerla sein Mandat im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht mehr

ausüben. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der IPG - Stadtentwicklungsgesellschaft mbH endet gemäß § 10 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag mit dem Ausscheiden aus dem Ehrenamt der Gemeinde.
Laut Gesellschaftsvertrag besteht der Aufsichtsrat der IPG - Stadtentwicklungsgesellschaft mbH aus 6 Mitgliedern, wobei 1 Mitglied vom Gesellschafter bestimmt und die weiteren 5 Mitglieder nach dem System d'Hondts von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen gestellt werden.

Der Widerruf der Bestellung des Herrn Hamerla und die Neubestellung eines Stadtratsmitgliedes zur Besetzung des Aufsichtsrates erfolgt auf Grundlage der Regelungen des Gesellschaftsvertrages der IPG - Stadtentwicklungsgesellschaft mbH.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA
GmbHG
Gesellschaftsvertrag der IPG -Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? 32/2007**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **032-2010**